

3. Der Verein macht besondere Ereignisse oder Auf-  
führungen auf der Website (www.sp-go.de) und/oder  
in der Presse (AZ/Nachrichtenblatt) bekannt. Dabei  
können personenbezogene Mitgliederdaten veröf-  
fentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit  
gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine sol-  
che Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In die-  
sem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine  
weitere Veröffentlichung auf der Website.

4. Im Rahmen der Kooperation mit der Musikschule  
des Landkreises Alzey-Worms können personenbe-  
zogende Daten zur Durchführung und Organisation  
des Unterrichts an diese weiter gegeben werden.

5. Beim Austritt werden Namen, Anschrift und Kon-  
taktdaten des Mitglieds und des Schülers/der Schü-  
lerin aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Per-  
sonenbezogene Daten des austretenden Mitglieds,  
die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß  
der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn  
Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts  
durch den Vorstand aufbewahrt. Bilder und Veröffent-  
lichungen über das scheidende Mitglied werden aus  
der Internetpräsenz erst durch Aufforderung und kon-  
krete Angaben gelöscht.

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

Ich ermächtige die Streicherphilharmonie Gau-  
Odernheim e.V., Zahlungen mittels Lastschrift von  
meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich  
mein Kreditinstitut an, die von der Streicherphilhar-  
monie Gau-Odernheim e.V. auf mein Konto gezo-  
gene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, be-  
ginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung  
des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut verein-  
barten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

IBAN: D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Ort Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des /der  
Kontoinhabers /-inhaberin

Die Mandatsreferenz wird mit der Zahlungsauffor-  
derung mitgeteilt.

**Streicherphilharmonie Gau-Odernheim e.V.**  
**c /o Grundschule Gau-Odernheim**  
**Freiherr-vom-Stein-Straße 49**  
**55239 Gau-Odernheim**

Bankverbindung:  
IBAN 25 5509 1200 0026 6126 08  
Volksbank Alzey-Worms GENODE61AZY  
**www.sp-go.de**  
**info@sp-go.de**



**Beitrittserklärung**  
**Stand: 14.6.2024**



Eine Streicherphilharmonie? In Gau-Odernheim!? Ist das nicht etwas zu hoch gegriffen? Auf den ersten Blick vielleicht!

Doch Philharmonie kommt aus dem Altgriechischen und bedeutet (Philos = Freund; Harmonia = Harmonie) so viel wie: Liebe zur Musik.

Liebe zur Musik zu entwickeln und weiterzugeben ist das hauptsächliche Anliegen des Vereins.

Die **Streicherphilharmonie Gau-Odernheim e.V.** organisiert den seit Jahren sehr erfolgreichen Streicherunterricht im Rahmen des Ganztagsangebotes der Grundschule Gau-Odernheim. Darüber hinaus will sie den entwachsenden Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre Liebe zur Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass weiter zu entwickeln. Dies wird insbesondere durch intensives Zusammenspiel gefördert.

Die **Streicherphilharmonie Gau-Odernheim e.V.** hat mit der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms einen starken Partner, der sie in allen pädagogischen und künstlerischen Fragen unterstützt.

Als aktives Mitglied nimmt Ihr Kind (oder nehmen Ihre Kinder) am Unterricht innerhalb oder außerhalb der Streicherklassen im Rahmen des Ganztagsschule der Grundschule Gau-Odernheim teil.

Als passives Mitglied unterstützen Sie als Privatperson die **Streicherphilharmonie Gau-Odernheim e.V.** mit einem regelmäßigen Geldbetrag.

Als Familie profitieren Sie von einer Familienmitgliedschaft.



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Schuljahres mit einer Frist von drei Monaten möglich.

Aktive Mitglieder können Instrumente in kleinen Größen je nach Verfügbarkeit aus dem Vereinsbestand kostenfrei mieten. Darüber hinaus bietet die Musikschule des Landkreises Alzey-Worms kostengünstige Mietinstrumente an.

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt für

**aktive Mitglieder (auch Familien)**  
jährlich € 60,00,  
fällig in monatlichen Teilbeträgen von € 5,00

**passive Mitglieder**  
jährlich € 6,00

Der **Teilnahmebeitrag** am Streicherunterricht im Rahmen des Ganztagsangebotes der Grundschule Gau-Odernheim beträgt  
jährlich € 300,00,  
fällig in monatlichen Teilbeträgen von € 25,00.

Für Teilnehmer außerhalb des Ganztagsangebotes orientiert sich der Betrag an der Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms.

Sozialermäßigungen sind möglich. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können eingebracht werden.

## Beitrittserklärung

Ja, ich möchte Mitglied der Streicherphilharmonie Gau-Odernheim e.V. werden.

☐ aktives Mitglied  
☐ passives Mitglied

Name des Zahlungspflichtigen

Vorname

Straße

PLZ                      Wohnort

Telefon

Mobil ggf. für Benachrichtigungen per SMS

E-Mail

☐ Ich erkenne die Satzung und die Beitragsordnung der Streicherphilharmonie Gau-Odernheim e.V. an.  
☐ Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und stimme ihr zu.  
(Bitte ankreuzen nicht vergessen!)

Datum, Unterschrift

Name des Schülers /der Schülerin

Vorname

Straße

PLZ                      Wohnort

ggf. Klasse

## Datenschutzerklärung

1. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU-DSGVO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Vor- und Zuname des Mitglieds und der Schülerin/des Schülers sowie deren/dessen Klasse, Anschrift, Telefon, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

2. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von der Streicherphilharmonie Gau-Odernheim e.V. grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.